

Talentförderung an den Vorarlberger Musikschulen

Stand Jänner 2018

Zielsetzungen

- Begabungsförderung
- Studienvorbereitung / Schaffung einer Schnittstelle zu berufsbildenden Institutionen (z.B. Vorarlberger Landeskonservatorium)

Voraussetzungen

- Wohnsitz in Vorarlberg
- Angemeldete/r Musikschüler/in an einer vom Land Vorarlberg geförderten Musikschule
- Am 31. August (im Jahr der Talentförderung) **mind. 11 Jahre alt** bzw. ab Altersgruppe I beim Landeswettbewerb *prima la musica*
- Das Fach (Instrument/Gesang) muss im selben Jahr bei *prima la musica* als Solokategorie ausgeschrieben sein. (Beispiele 2017: Trompete solo → Teilnahme ab dem Schuljahr 2017/2018. Klavier-Kammermusik → Teilnahme im Schuljahr 2017/2018 nicht möglich.)
- Bestätigung bzw. Unterschrift der Musikschulleitung (über das Anmeldeformular)
- Die Musikschulleitung kann die Teilnahme grundsätzlich - und im Verlauf – zu jedem Semester beenden
- Studierende des Landeskonservatoriums (auch Künstlerisches Basisstudium, Musikgymnasium) können ab Studienbeginn – ungeachtet eines gleichzeitigen Musikschulunterrichts – mit demselben Instrument/Gesang nicht an diesem Programm teilnehmen.

Qualifikation

- a) Über den **Landeswettbewerb *prima la musica***: „1.Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ in der Solokategorie der Altersgruppen I,II und IIIplus (nicht Altersgruppe III)
- b) In Ausnahmefällen ist eine **Nachqualifizierung** (nur für die Altersgruppen I und II) auf Empfehlung der Musikschulleitung möglich. Bei diesem kommissionellen Vorspiel (im Juni) sind die Ausschreibungskriterien (Solokategorie, Altersgruppe, etc.) und die Anforderungen (Niveau, Spieldauer, Literatur, ...) dem Wettbewerb ident. Von der Nachqualifizierung kann nur einmal Gebrauch gemacht werden.

Dauer

Die Qualifikation gilt **für zwei Jahre**. Für eine Weiterführung des Programms (für zwei weitere Jahre) ist eine erneute Qualifizierung über den Wettbewerb verpflichtend. Ein Neueinstieg in der AG IV ist nicht möglich. AG IIIplus: Mit dem Ende des Schuljahres, in dem das 19. Lebensjahr vollendet wurde, ist die Talentförderung abgeschlossen.

Evaluierung

Sollte für den Verbleib im Programm der „1.Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ nicht wieder erreicht werden, ist zum Ende des Schuljahres ein **Prüfungsvorspiel** (Evaluierungskonzert) möglich. Bei diesem kommissionellen Vorspiel sind die Ausschreibungskriterien (Solokategorie, Altersgruppe, etc.) und die Anforderungen (Niveau, Spieldauer, Literatur, ...) dem Wettbewerb ident. Von der Evaluierung kann nur einmal Gebrauch gemacht werden.

Programm

Die Vorarlberger Talentförderung besteht - wie in anderen Bundesländern auch - aus zwei verknüpften Teilen:

- a) Die TeilnehmerInnen erhalten an ihrer Musikschule eine **zweite, für die Eltern kostenlose Unterrichtseinheit** im Wert von mind. 200 Euro pro Semester. Üblicherweise ist dies ein Zusatzunterricht im Hauptfach. Der zusätzliche Unterricht kann auch in Form des Nebenfachs Klavier oder für Pianisten im Fach Korrepetition belegt werden.
- b) Die TeilnehmerInnen nehmen an **Workshops bzw. Lehrveranstaltungen** teil, die seitens des Landeskonservatoriums für die Teilnehmer kostenfrei organisiert bzw. angeboten werden.

AG I und II: Vier (meistens Samstage) Workshop-Wochenenden (z.B. Auftrittstraining, Rhythustraining, Körperarbeit am Instrument, Improvisation)

AG IIIplus: Inskription am Landeskonservatorium im Umfang von einer Lehrveranstaltung (z.B. Vorbereitende Musiktheorie) oder zwei Zusatzmodulen Gruppenunterricht (z.B. Grundlagen der Improvisation, Psychohygiene für Musiker, Bewegung, Einführung in die Bewegung, Haltung und Atmung am Instrument).

Die **regelmäßige Teilnahme** am Programm wird von den Musikschulen (zweite Unterrichtseinheit), dem Landeskonservatorium (Workshops & Lehrveranstaltungen) bzw. vom Musikschulwerk semesterweise überprüft. Das Fernbleiben von den Workshops & Lehrveranstaltungen wegen Krankheit bedarf einer schriftlichen Meldung seitens der Eltern an das Konservatorium. Allfällige andere Verhinderungen können nicht akzeptiert werden und führen zum Ausschluss aus dem Programm.

Anmeldung

Die über den Wettbewerb qualifizierten SchülerInnen und die betreffenden Musikschulen werden vom Musikschulwerk im April/Mai angeschrieben. Das **Anmeldeformular** (mit Unterschrift der Eltern und des Musikschulleiters) muss fristgerecht beim Musikschulwerk einlangen. KandidatInnen für die Nachqualifizierung / Evaluierung werden von den Lehrenden den MS-Direktoren vorgeschlagen und mit deren Bestätigung gemeldet.

Termine

März: Wettbewerb *prima la musica* lt. Ausschreibung

April/Mai: Einladung der Qualifizierten mit Anmeldeformular und Anmeldung über das Musikschulwerk

Juni: kommissionelle Nachqualifizierung und Evaluierung

Ab Oktober: Start der Workshops (AG I und II) und der Lehrveranstaltungen (AG IIIplus)

Ergänzende Links

www.musikderjugend.at

www.musikschulwerk-vorarlberg.at

Für das Musikschulwerk:
Markus Pferscher, Jänner 2018